



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 25/18 • 21.06.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 rücken langsam näher: Beim letztwöchigen Plenum des europäischen Parlaments haben die Abgeordneten über eine Umverteilung der Sitze beschlossen, welche bei einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im nächsten Jahr erforderlich wird. Nach dem Vertrag über die Europäische Union darf es maximal 750 Abgeordnete zuzüglich des Präsidenten des Europäischen Parlaments geben. Diese Zahl wird derzeit ausgeschöpft. Von den bisher 73 Sitzen für Abgeordnete aus dem Vereinigten Königreich sollen im Fall des Austritts des Vereinigten Königreichs 27 auf 14 EU-Länder verteilt werden, um ihre Repräsentation zu verbessern. 46 Sitzen sollen in eine Reserve gestellt werden.

Die vorgeschlagene Sitzverteilung müssen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU in der nächsten Woche auf dem Europäischen Rat formell billigen.

Mit besten Grüßen

Dr. Henrike Franz
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union



80



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• EU-Gesetzgeber einigen sich auf neues Schengener Informationssystem	
• Einigung über Ziele für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Überwachung der Energieunion	
• Europäisches Parlament – Neue Sitzverteilung nach der Europawahl 2019	
• Europäisches Parlament – EU-weite Vorschriften für die Sicherheit von Drohnen	
• Europäisches Parlament – Robuste Cyber-Abwehr und engere Zusammenarbeit mit NATO	
• EASO-Bericht: Zahl der Asylanträge in der EU weiter rückläufig	
• Eurobarometer ein Jahr vor den Europawahlen - Mehr Optimismus und Vertrauen in die EU	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	12
• Brexit-Verhandlungen - Nordirisch-irische Grenze wirft weiter Fragen auf	
• Obergrenzen für Telefonate ins Ausland werden eingeführt	
• Bekämpfung des illegalen Waffenhandels - neuer Vorschlag für einen integrierten EU-Ansatz	
• Neues EU-Recht für Pauschalreisen gilt ab 1. Juli	
• Fehlerhafte Software - Erste Ausgabe von WiFi4EU-Gutscheinen wird verschoben	
• Debatte über Zukunft der EU - Überblick über Inhalte der Bürgerdialoge	
<u>Was, wann, wo</u>	15
• Brücken bauen nach Europa – Delegationsreise der EU Service-Agentur nach Debrecen (Ungarn)	
• European Cultural Heritage Summit - Berlin steht Ende Juni im Zeichen des Kulturerbejahrs	
<u>Ausschreibungen</u>	17
• Europäische Kommission – Nationale Sachverständige	
• Europäische Kommission schreibt Preis für kostengünstige Satellitenstarts aus	
<u>Kontaktbörse</u>	20
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	23
• Tipp – Brüssel ehrt das ganze Jahr über seinen Jugendstilmeister Victor Horta	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	27
<u>Impressum</u>	28



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

EU-Gesetzgeber einigen sich auf neues Schengener Informationssystem

Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben am 12. Juni eine politische Einigung über die Vorschläge der EU-Kommission zur Stärkung des Schengener Informationssystems (SIS) erzielt. Mit diesem Schritt stärkt die EU den Schutz ihrer Grenzen und unterstützt die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen Terroristen und Kriminelle. Das Schengener Informationssystem ist das meistgenutzte Informationsaustauschsystem Europas für Sicherheit und Grenzschutz. Die nationalen Behörden haben es 2017 mehr als fünf Milliarden Mal konsultiert.

Das verstärkte SIS wird unter anderem die folgenden Verbesserungen umfassen:

- Neue Ausschreibungen zu Kriminellen und Rückführungsentscheidungen
- Größere Wachsamkeit bei terroristischen Straftaten
- Strengere Bestimmungen für vermisste Kinder und Menschen in Not
- Durchsetzung der Einreiseverbote
- Strengere Datenschutzbestimmungen
- Verbesserte Interoperabilität
- Verbesserter Zugang für EU-Agenturen

Der vereinbarte Text der drei Verordnungen über das verstärkte SIS muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat förmlich angenommen werden.

Während die neuen Funktionen im SIS in verschiedenen Phasen implementiert werden, wobei die Arbeiten bis 2021 abgeschlossen sein müssen, müssen einige Bestimmungen, wie die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, im Falle von Terrorismus Warnungen zu erstellen, unverzüglich umgesetzt werden. Die Europäische Agentur für das operative Management großer IT-Systeme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, eu-LISA, wird für die Umsetzung der technischen und operativen Änderungen im SIS zuständig sein.

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein umfassendes, zentralisiertes Informationssystem, das die Kontrollen an den Schengener Außengrenzen unterstützt und die Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in 30 Ländern in ganz Europa verbessert. Sie enthält derzeit rund 79 Millionen Datensätze und wurde 2017 fünf Milliarden Mal konsultiert. Das SIS liefert insbesondere Informationen über Personen, die nicht das Recht haben, in den Schengen-Raum einzureisen oder sich dort aufzuhalten, über Personen, die im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten gesucht werden und die vermisst werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Die vollständige Pressemitteilung auf Rapid [Link](#)



Einigung über Ziele für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Überwachung der Energieunion

Die Verhandlungen zum EU-Klima- und Energierahmen bis 2030 im Rahmen des EU-Winterpakets „[Saubere Energie für alle Europäer](#)“ sind weit vorangeschritten. Die EU-Institutionen EU-Parlament, Ministerrat und Kommission konnten im informellen Trilog-Verfahren eine Einigung über folgende Gesetzestexte erzielen:

- Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie
- Novelle der Energieeffizienz-Richtlinie
- Verordnung zur Governance der Energieunion
- Bereits abgeschlossen: Novelle der Gebäudeeffizienzrichtlinie

Erneuerbaren-Richtlinie – Wesentliche Ergebnisse:

- Festlegung eines neuen, verbindlichen Ziels für Erneuerbare Energien für die EU für 2030 von 32 Prozent, einschließlich einer Überprüfungsklausel bis 2023 für eine Anpassung des EU-Ziels.
- Möglichkeit technologiespezifischer Ausschreibungen.
- Freiwilligkeit der Öffnung der Fördermechanismen für Strom aus anderen Mitgliedsstaaten anstelle einer Verpflichtung.
- Schaffung eines EU-weiten Rechts für Prosumer-Anlagen bis 25 kW, von Abgaben und Gebühren ausgenommen zu werden.
- Möglichkeit von Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften.
- Verbot von rückwirkenden Änderungen.
- Erneuerbaren-Ziel von 14 Prozent bis 2030 für den Verkehrssektor.
- Fortschrittliche Biokraftstoffe sollen bis 2030 einen Anteil von 3,5 Prozent erreichen. Der Anteil von flüssigen Biobrennstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen, sogenannten Biokraftstoffen erster Generation, soll auf dem Niveau von 2020 eingefroren werden. Die Verwendung von Palmöl in Biokraftstoffen will die EU bis 2030 schrittweise beenden.

5

Energieeffizienz-Richtlinie – Wesentliche Ergebnisse:

- Festlegung eines neuen, unverbindlichen Energieeffizienzziels für die EU für 2030 von 32,5 Prozent mit einer Aufwärtsrevisionsklausel bis 2023.
- Artikel 7: jährliche Energiesparverpflichtung von 0,8 Prozent im Zeitraum 2021-2030.
- Vorschriften für die individuelle Messung und Abrechnung von Wärmeenergie werden verschärft, indem den Verbrauchern - insbesondere in Mehrfamilienhäusern mit kollektiven Heizsystemen - klarere Rechte auf häufigere und nützlichere Informationen über ihren Energieverbrauch eingeräumt werden, damit sie ihre Heizkosten besser verstehen und kontrollieren können.
- Neue Anforderungen an Mitgliedstaaten, transparente, öffentlich zugängliche nationale Vorschriften über die Aufteilung der Kosten für Heizung, Kühlung und Warmwasserverbrauch in Mehrfamilienhäusern und Mehrzweckgebäuden mit kollektiven Systemen für diese Dienste zu erlassen.

Governance-Verordnung - Wesentliche Ergebnisse:

- Neue EU-Vorgaben für eine integrierte nationale Klimaschutz- und Energiewendeplanung: Rechtlich bindende nationale Energie- und Klimapläne für 2030.



Bis Ende 2019 müssen die Mitgliedsstaaten vorlegen, wie sie zur Erreichung der EU-Ziele (mindestens 32 Prozent Erneuerbare-Energien-Anteil bis 2030, 32,5 Prozent Effizienzsteigerung und 40 Prozent Treibhausgasminderung) beitragen wollen.

- Festlegung von Meilensteinen zur Erreichung der 2030-Ziele für 2022, 2015 und 2027: Im Rahmen der Vereinbarung müssen die Mitgliedstaaten gemeinsam 18 Prozent des EU-weiten Ziels für Erneuerbare Energien bis 2022, 43 Prozent bis 2025 und 65 Prozent bis 2027 erreichen, bevor sie 2030 100 Prozent des Ziels erfüllen.
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in allen Bereichen der Energieunion.
- Einführung der notwendigen Flexibilität für die Mitgliedstaaten, um den nationalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, und uneingeschränkte Wahrung ihrer Freiheit bei der Festlegung ihres Energiemixes.

Die informelle Einigung muss in den kommenden Monaten noch formell von EU-Parlament und Ministerrat bestätigt werden. Sobald die neuen Regeln in Kraft treten, haben die EU-Staaten eineinhalb Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzuwandeln.

Die weiteren vier Gesetzestexte des Winterpakets (u.a. zum Strommarktdesign) sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. • *dw*

Europäisches Parlament – Neue Sitzverteilung nach der Europawahl 2019

Das EU-Parlament soll 46 seiner 751 Sitze verlieren, wenn das Vereinigte Königreich die EU verlassen hat. Diese Sitze könnten später neue Abgeordnete künftiger EU-Mitglieder einnehmen.



Der vom Parlament am 13. Juni angenommene Vorschlag zur Umverteilung der Sitze würde nicht nur die Größe des Parlaments von 751 auf 705 Abgeordnete verringern, sondern auch 46 der 73 britischen Sitze, die durch den Brexit frei werden, in eine Reserve stellen.

Einige oder alle der 46 Sitze in der Reserve könnten dann in Zukunft auf neue EU-Mitgliedsländer umverteilt oder einfach nicht besetzt werden, um die Größe der Institution zu verringern. In Artikel 14 des Vertrags über die Europäische Union heißt es, dass das Parlament nicht mehr als 750 Mitglieder (Präsident nicht eingeschlossen) haben darf. Die anderen 27 ehemaligen britischen Sitze würden auf die 14 EU-Länder verteilt, die derzeit in diesem Haus leicht unterrepräsentiert sind.

[Tabelle mit der vorgeschlagenen Verteilung der Sitze auf die Mitgliedstaaten](#)

Der Text betont auch, dass die neue Verteilung nur dann gelten wird, wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt. Andernfalls würde die derzeitige Regelung bis auf weiteres bestehen bleiben.

Der Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates wurde mit 566 Ja-Stimmen gebilligt, bei 94 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen.

Die vorgeschlagene Sitzverteilung muss noch von den Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Gipfel am 28. und 29. Juni in Brüssel formell gebilligt werden. Der Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

Geregelt ist die Zusammensetzung des EP hier:

Artikel 14 (2) des [Vertrags über die Europäische Union](#)

• eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäisches Parlament – EU-weite Vorschriften für die Sicherheit von Drohnen



Die Abgeordneten haben neue EU-weite Regeln angenommen, um den sicheren Einsatz von Drohnen zu gewährleisten und die Flugsicherheitsvorschriften zu aktualisieren.

Am 12. Juni verabschiedeten die Abgeordneten eine Vereinbarung zwischen Rat und Parlament vom November 2017 über EU-weite Vorschriften für Drohnen und Betreiber von Drohnen, um gemeinsame Sicherheitsstandards zu gewährleisten und Betreibern und Herstellern Planungssicherheit zu geben, um Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Derzeit gelten für die meisten Drohnen unterschiedliche nationale Vorschriften, was die Marktentwicklung behindern kann.

Nach den neuen Regeln müssen Drohnen so konstruiert sein, dass sie ohne Gefährdung von Personen betrieben werden können. Je nach dem Risiko, das zum Beispiel mit dem Gewicht einer Drohne oder dem Verwendungszweck zusammenhängt, müsste das Gerät mit bestimmten Merkmalen oder Funktionen ausgestattet sein – etwa mit einer Landeautomatik, falls der Betreiber den Kontakt zur Drohne verliert, oder mit Kollisionsvermeidungssystemen. Drohnenbetreiber müssen alle für sie geltenden Regeln kennen und in der Lage sein, eine Drohne sicher zu steuern, ohne Menschen oder andere Luftraumnutzer zu gefährden. Dies bedeutet, dass einige Drohnenbetreiber eine Schulung absolvieren müssen, bevor sie eine Drohne steuern können.

Um die Drohnenbetreiber im Falle eines Vorfalls identifizieren zu können, müssten sie in nationalen Registern eingetragen und ihre Drohnen gekennzeichnet sein. Dies gilt nicht für die Betreiber kleiner Drohnen.

Im Einklang mit diesen grundlegenden Vorschriften hat die EU-Kommission die Aufgabe, detailliertere EU-weite Regeln zu entwickeln, wie z.B. Höchstentfernungs- und Flughöhenbeschränkungen und Vorgaben zur Zertifizierung bestimmter Drohnen und Einsatzbereiche im Zusammenhang mit den damit verbundenen Risiken. Die Regeln würden auch festlegen, welche Betreiber zusätzlich geschult und registriert werden und welche Drohnen über zusätzliche Sicherheitsmerkmale verfügen müssen.

Mit den Änderungen werden nicht nur EU-weite Vorschriften für Drohnen festgelegt, sondern auch die EU-Sicherheitsvorschriften für den Luftfahrtsektor aktualisiert, um das hohe Niveau der Flugsicherheit in der EU aufrechtzuerhalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Vorschriften dem erwarteten Anstieg des Luftverkehrs in den kommenden Jahrzehnten gerecht werden.

Weitere Neuerungen zielen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen der EU-Agentur für Flugsicherheit und den nationalen Behörden bei der Risikobewertung von Flügen über Konfliktzonen zu fördern. Außerdem wird die Kommission beauftragt, Standards für das Herunterladen von Daten von Flugaufzeichnungsgeräten in Echtzeit zu entwickeln, wenn sich ein Flugzeug in Not befindet, um schneller auf einen Notfall reagieren zu können.

Das vorläufige Abkommen wurde mit 558 Ja-Stimmen bei 71 Nein-Stimmen und 48 Enthaltungen angenommen. Die Regeln müssen nun von den EU-Ministern verabschiedet werden.



Derzeit fallen Drohnen mit einem Gewicht von mehr als 150 kg in die Zuständigkeit der nationalen Behörden, weshalb Hersteller und Betreiber unterschiedlichen Konstruktions- und Sicherheitsanforderungen unterliegen.

Die zivile Drohnentechnologie könnte in den nächsten zehn Jahren schätzungsweise 10% des EU-Luftverkehrsmarktes ausmachen (d. h. etwa 15 Milliarden Euro pro Jahr). Nach Angaben der Kommission könnte die Drohnenindustrie bis 2050 rund 150.000 Arbeitsplätze in der EU schaffen. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament – Robuste Cyber-Abwehr und engere Zusammenarbeit mit NATO

Neue hybride Bedrohungen machen es unerlässlich, die Cyberabwehr der EU durch schnelle Reaktionsteams und eine engere Zusammenarbeit mit der NATO zu stärken, so die Abgeordneten am 13. Juni.



In der mit 476 Stimmen bei 151 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen verabschiedeten Entschließung zur Cyberabwehr stellen die Abgeordneten fest, dass Russland, China und Nordkorea, aber auch nichtstaatliche Akteure an böswilligen Cyberaktivitäten beteiligt sind. Zu solchen Aktivitäten gehören unter anderem Angriffe auf kritische Infrastruktur, Cyberspionage und Massenüberwachung von EU-Bürgern, die Unterstützung von Desinformationskampagnen und die Verbreitung von Schadprogrammen (Wannacry, NotPetya usw.), durch die etwa der Zugang zum Internet beschränkt wird.

Die Abgeordneten betonen, dass Europa aufgrund der Zersplitterung seiner Strategien und Fähigkeiten im Bereich der Verteidigung anfällig für Cyber-Angriffe ist. Sie fordern daher die EU-Mitgliedstaaten auf, die Fähigkeit ihrer Streitkräfte zur Zusammenarbeit und zur Stärkung der Cyber-Zusammenarbeit auf EU-Ebene mit der NATO und anderen Partnern zu verbessern. Dies würde mehr gemeinsame Cyber-Übungen, die Ausbildung und den Austausch von Militäroffizieren, die Anwerbung von Fachleuten für Cyberforensik sowie die Verbesserung des Sachverstands im Bereich der Cyberabwehr von EU-Missionen und -Operationen erfordern.

Die Abgeordneten begrüßen zwei Cyber-Projekte, die im Rahmen der [Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit](#) (SSZ) auf den Weg gebracht werden sollen, nämlich die Plattform für den Austausch von Informationen über Cyberbedrohungen und -vorfälle und die Teams für die rasche Reaktion auf Cybervorfälle. Sie hoffen, dass dies zur Einrichtung eines europäischen Teams für die rasche Reaktion auf Cybervorfälle führen wird, das mit der Koordinierung sowie der Erkennung und Bekämpfung gemeinsamer Cyberbedrohungen betraut sein würde.

In einer weiteren Entschließung zu den Beziehungen zwischen EU und NATO, die mit 411 Stimmen bei 182 Gegenstimmen und 57 Enthaltungen angenommen wurde, betonen die Abgeordneten, dass keine der beiden Organisationen über das vollständige erforderliche Instrumentarium verfügt, um neue Sicherheitsbedrohungen, die hybrider und unkonventioneller geworden sind, alleine bewältigen zu können.

Neben der Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Cyber-Verteidigung wollen die Abgeordneten, dass sich die strategischen Beziehungen zwischen der EU und der NATO auf die strategische Kommunikation, die Verbesserung der Lageerfassung, den Austausch von Verschlusssachen, die Eindämmung der irregulären Migrationsströme und die Beseitigung von



Hindernissen für die rasche und reibungslose Beförderung von militärischem Personal und Gerät innerhalb der EU konzentrieren. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

EASO-Bericht: Zahl der Asylanträge in der EU weiter rückläufig

Die Anzahl der Asylanträge in der EU geht weiter zurück. Das belegen am 18. Juni vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlichte Zahlen. Demnach setzt sich in den ersten vier Monaten in 2018 der rückläufige Trend aus dem Jahr 2017 fort: zwischen Januar und April 2018 beantragten rund 197.000 Personen internationalen Schutz in der EU. Damit bleiben die Zahlen unter dem Niveau der letzten drei Jahre. Im Jahr 2017 betragen die Antragszahlen insgesamt 728.470, was einem deutlichen Rückgang um 44 Prozent gegenüber 2016 entsprach, als knapp 1,3 Mio. Menschen einen internationalen Schutz beantragten. Auch 2018 waren Syrien, Irak und Afghanistan die Hauptherkunftsländer der Antragsteller.



Der aktuell veröffentlichte EASO-Jahresbericht zeigt, dass der Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen im Jahr 2017 hoch blieb, aber im zweiten Jahr in Folge zurück ging, vor allem auf den östlichen und zentralen Mittelmeerrouten, während es auf der westlichen Mittelmeerroute einen beispiellosen Anstieg gab.

Bei den anhängigen Verfahren wurde Ende 2017 erstmals seit mehreren Jahren der Bestand an anhängigen Verfahren gegenüber dem Vorjahr reduziert, während in der EU plus Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island (fortan EU+) rund 954.100 Anträge auf eine endgültige Entscheidung warteten, 16 Prozent weniger als zur gleichen Zeit im Jahr 2016. Ende 2017 wartete nur die Hälfte aller anhängigen Verfahren auf eine Entscheidung in erster Instanz, während ein zunehmender Anteil in zweiter oder höherer Instanz anhängig war, was ein neues Phänomen ist.

Seit Ende 2016 hat sich die Zahl der Fälle, die auf eine Entscheidung in der zweiten und höheren Instanz warten, fast verdoppelt, was auf die Verlagerung der Arbeitsbelastung in den nationalen Systemen von der ersten Instanz auf die Berufungs- und Überprüfungsphase hindeutet.

Von allen erstinstanzlichen Entscheidungen im Jahr 2017 fiel fast die Hälfte (462.355) positiv aus, diese Gesamtanerkennungsrate in der EU+ war jedoch um 14 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2016. Trotz insgesamt weniger Entscheidungen ist die Zahl der negativen Entscheidungen sogar gestiegen: von 449.910 im Jahr 2016 auf 534.330 im Jahr 2017.

Was die positiven Entscheidungen betrifft, so ging der Anteil der Entscheidungen über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (von 55 Prozent im Jahr 2016 auf 50 Prozent) oder des subsidiären Schutzes (von 37 auf 34 Prozent) deutlich zurück, während der Anteil derjenigen, denen humanitärer Schutz gewährt wurde, stieg (von 8 auf 15 Prozent).

Der Jahresbericht 2017 des EASO über die Asylsituation in der Europäischen Union bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen auf europäischer Ebene und auf der Ebene der nationalen Asylsysteme. Auf der Grundlage zahlreicher Quellen untersucht der Bericht die wichtigsten statistischen Trends und analysiert die Veränderungen in den EU-Ländern in den Bereichen Gesetzgebung, Politik, Praxis und nationale Rechtsprechung. Der Bericht



konzentriert sich zwar auf Schlüsselbereiche des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, weist aber häufig auf den umfassenderen Kontext der Migration und der Grundrechte hin.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung von EASO zum Jahresbericht 2017 [Link](#)

Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union 2017 [Link](#)

Zusammenfassung auf Deutsch [Link](#)

Eurobarometer ein Jahr vor den Europawahlen - Mehr Optimismus und Vertrauen in die EU

Ein Jahr vor den Europawahlen schätzt die Mehrheit der Menschen in der EU die Wirtschaftslage als gut ein und blickt optimistisch in die Zukunft. Das Vertrauen in die Union wächst. Das geht aus einer am 14. Juni veröffentlichten halbjährlichen Eurobarometer-Umfrage hervor.

Das Vertrauen in die EU ist auf 42 Prozent (+1) gestiegen und auf dem höchsten Stand seit Herbst 2010. In 15 Mitgliedstaaten vertraut die Mehrheit der Befragten der EU. In Deutschland vertrauen 49 Prozent (+2) der EU. Am höchsten ist das Vertrauen in Litauen (66 Prozent), Portugal und Dänemark (jeweils 57 Prozent) sowie in Luxemburg und Bulgarien (jeweils 56 Prozent). Seit Herbst 2017 hat das Vertrauen in die EU in 19 Ländern zugenommen, insbesondere in Portugal (57 Prozent, +6 Prozentpunkte) und Slowenien (44 Prozent, +6), in sechs Ländern hingegen ist es gesunken, vor allem in Belgien (47 Prozent, -6), Ungarn (44 Prozent, -5) und der Slowakei (44 Prozent, -4).

64 Prozent der Befragten in Deutschland beurteilen die Zukunft der EU optimistisch, insgesamt sieht eine Mehrheit der Menschen in Europa (58 Prozent, +1) das ebenso.

Die beiden größten Errungenschaften der EU sind nach Einschätzung der Europäerinnen und Europäer die „Freizügigkeit und der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU“ sowie der „Frieden zwischen den Mitgliedstaaten der EU“ (58 Prozent bzw. 54 Prozent der Befragten). Zudem geben 84 Prozent der Befragten in Deutschland an, dass sie sich als Bürgerinnen und Bürger der EU fühlen, europaweit liegt der Wert bei 70 Prozent. Zum ersten Mal seit dem Frühjahr 2010 wird diese Einschätzung in allen Mitgliedstaaten mehrheitlich geteilt.

Die Einwanderung ist den Befragten zufolge derzeit die größte Herausforderung für die Union (38 Prozent, -1), in Deutschland sehen 42 Prozent das Thema als aktuell größte Herausforderung für die EU, gefolgt von den Themen Terrorismus und Lage der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten, die beide gleichauf an zweiter Stelle (jeweils 24 Prozent) stehen. Auf der nationalen Ebene werden europaweit weiterhin Arbeitslosigkeit (25 Prozent, unverändert), Gesundheit und soziale Sicherheit (23 Prozent, +3) und Einwanderung (21 Prozent, -1) als größte Problemfelder betrachtet. Das Thema Gesundheit und soziale Sicherheit erreicht einen neuen Höchstwert und liegt nun zum ersten Mal seit Frühjahr 2007 an zweiter Stelle. Einwanderung gilt in Deutschland auch auf nationaler Ebene als dringlichste Sorge (38 Prozent), gefolgt von Gesundheit und sozialer Sicherheit (23 Prozent).



Die Standard-Eurobarometer-Umfrage vom Frühjahr 2018 (EB 89) wurde vom 17. bis 28. März 2018 in Form persönlicher Befragungen durchgeführt. Insgesamt wurden 33.130 Personen in allen EU-Mitgliedstaaten sowie den Kandidatenländern befragt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Standard-Eurobarometer-Umfrage Frühjahr 2018: Ein Jahr vor den Wahlen zum Europäischen Parlament wächst das Vertrauen in die Union und der Blick in die Zukunft wird optimistischer [Link](#)

Standard-Eurobarometer Nr. 89 [Link](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Brexit-Verhandlungen - Nordirisch-irische Grenze wirft weitere Fragen auf

Die Frage, wie nach dem Brexit Grenzkontrollen zwischen Irland und Nordirland vermieden werden sollen, bereitet in den EU-Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich weiter Kopfzerbrechen. EU-Chefunterhändler Michel Barnier begrüßte zwar, dass London einen Vorschlag vorgelegt hat, zweifelte aber an dessen Praxistauglichkeit. „Das Papier wirft mehr Fragen auf, als dass es Antworten liefert“, sagte Barnier. Nach dem britischen Notfallplan will sich London notfalls auch noch nach der Brexit-Übergangsphase, die Ende 2020 auslaufen soll, an die Regeln der Europäischen Zollunion halten.

Bis spätestens Ende 2021 soll dann aber eine andere Lösung gefunden werden, um eine „harte“ Grenze zwischen Irland und Nordirland zu vermeiden.

Barnier machte deutlich, dass er dies für keine funktionsfähige Lösung hält, weil die Briten sich nicht dazu geäußert hätten, wie die erforderliche Gleichheit der Regulierung gewährleistet werden soll. Außerdem sei ein zeitlich befristeter Notfallplan kein Notfallplan, betonte Barnier. Er verwies auf den Vorschlag der EU, wonach Nordirland nach dem Brexit weiter im EU-Binnenmarkt und der Zollunion bleiben soll, falls keine andere Lösung gefunden wird. Der EU-Chefunterhändler sieht auch noch erheblichen Handlungsbedarf beim Thema Datenschutz und dem Schutz der geografischen Ursprungsbezeichnungen sowie in Beihilfefragen. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 11/18*

Offene Fragen zu nordirisch-irischer Grenze [Link](#)

12

Obergrenzen für Telefonate ins Ausland werden eingeführt

Nach der Abschaffung der Roaminggebühren sollen nun die Preise für Telefonate und SMS vom Heimatland in andere EU-Staaten gedeckelt werden. Darauf haben sich Vertreter von Mitgliedstaaten und Europäischem Parlament in den Verhandlungen über das neue EU-Telekommunikationsrecht geeinigt. Künftig sollen für solche Anrufe vom Festnetz oder Smartphone nicht mehr als 19 Cent pro Minute verlangt werden dürfen, für SMS in andere EU-Staaten nicht mehr als 6 Cent. Die Preisvorgabe ist ein Element der neuen Rahmenregelung für die Telekombranche, die in gut zwei Jahren angewendet werden muss.

Mit den neuen Telekomregeln wird zudem das Ziel vorgegeben, dass bis Ende 2020 die 5G-Technik in der EU zur Verfügung steht. Das gilt als Grundvoraussetzung für Neuerungen wie vernetzte Autos oder das Internet der Dinge.

„Diese Entscheidung ist wesentlich, um Europas wachsenden Vernetzungsbedarf zu erfüllen und seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern“, erklärte EU-Kommissionsvizepräsident Andrus Ansip. Von der Nutzung der 5G-Technik verspricht sich die Kommission zwei Millionen neue Arbeitsplätze. Beschlossen wurden auch neue Verbraucherrechte etwa zum Anbieterwechsel und die Ausweitung bestimmter Regelungen auf neue Online-Akteure wie Skype oder WhatsApp, die mit herkömmlichen Betreibern konkurrieren.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 11/18*

Einigung zu EU-Telekomrecht [Link](#)



Bekämpfung des illegalen Waffenhandels - neuer Vorschlag für einen integrierten EU-Ansatz

Die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und die EU-Kommission haben am 13. Juni Elemente für eine umfassende EU-Strategie zur Bekämpfung illegaler Schusswaffen, Kleinwaffen und leichter Waffen vorgeschlagen. Illegale Waffen tragen weltweit zu Terrorismus und Konflikten bei und untergraben so die Bemühungen der EU um humanitäre Hilfe, Entwicklung und Stabilisierung in Teilen ihrer Nachbarschaft und in Afrika.

In der Europäischen Union sind illegale Schusswaffen insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität problematisch, außerdem verstärken sie die Auswirkungen von Terroranschlägen. Die verschiedenen beteiligten staatlichen Stellen wie Polizei, Zoll, Grenzschutz, Streitkräfte, Exportkontroll- und Justizbehörden müssen stärker zusammenarbeiten, um solche grenzüberschreitenden Bedrohungen zu bekämpfen. Die vorgelegte gemeinsame Mitteilung gibt Orientierungshilfen für gemeinsame EU-Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU, die darauf abzielen, den illegalen Erwerb von Waffen durch Terroristen, Straftäter und andere unberechtigte Personen zu verhindern bzw. einzudämmen und Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Bezug auf den legalen Waffenhandel zu fördern.

Die Vorschläge tragen dem Wandel der Sicherheitslage und der zunehmenden Bedrohung durch den Terrorismus Rechnung. Die Strategie umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die auf nationaler, regionaler und/oder internationaler Ebene zu ergreifen sind, und soll die vom Europäischen Rat im Jahr 2005 verabschiedete Strategie ersetzen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Bekämpfung des illegalen Waffenhandels: neuer Vorschlag für einen integrierten EU-Ansatz [Link](#)

13

Neues EU-Recht für Pauschalreisen gilt ab 1. Juli

Zum 1. Juli treten die Vorschriften der geänderten EU-Richtlinie für Pauschalreisen in Kraft. Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland hat in der kostenlosen Broschüre „Auf Pauschalreise durch Europa – ihre Rechte kurz und knapp“ aufgelistet, was sich ändert, welche Rechte Pauschalreisekunden haben und wie sie diese geltend machen können. Neu ist zum Beispiel, dass auch einzelne Elemente von Reisen unter das Pauschalreiserecht fallen, die über miteinander verbundene Internetseiten gebucht wurden. Wer etwa über ein Buchungsportal einen Flug gebucht hat und von dort auf eine andere Seite weitergeleitet wird, auf der er innerhalb von 24 Stunden ein Hotel reserviert, ist dann sowohl gegen die Insolvenz des Buchungsportals als auch der Airline und des Hotels geschützt. Verbraucher können sich künftig auch beim Reisevermittler, etwa dem Reisebüro, beschweren.



Neu ist auch, dass Preise bis 20 Tage vor der Reise unter gewissen Bedingungen noch um bis zu acht Prozent erhöht werden dürfen – etwa wenn Treibstoffkosten steigen. Im umgekehrten Fall können Urlauber aber auch Preissenkungen verlangen. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 11/18*

Zur Broschüre [Link](#)



Fehlerhafte Software - Erste Ausgabe von WiFi4EU-Gutscheinen wird verschoben

Die für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige Kommissarin Mariya Gabriel hat am 14. Juni bekannt gegeben, dass die erste Ausschreibung für WiFi4EU-Gutscheine zur EU-Finanzierung von kostenlosen drahtlosen Internet-Hotspots im öffentlichen Raum wegen eines technischen Problems abgesagt werden musste. Die Gutscheine aus dieser ersten Bewerbungsrunde werden dem Budget für die nächste Ausschreibung hinzugefügt.



Durch einen Fehler in der von den Auftragnehmern gelieferten Software wurden Kommunen daran gehindert, sich gleichberechtigt zu bewerben. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Die vollständige Erklärung der Kommissarin [Link](#)

Debatte über Zukunft der EU - Überblick über Inhalte der Bürgerdialoge

Die von der EU-Kommission angestoßene öffentliche Diskussion über die Zukunft der EU ist in vollem Gang. Am 9. Mai wurde eine Internet-Konsultation eröffnet, deren Leitfragen von einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurden. Bis zum EU-Gipfel von Sibiu im Mai 2019 können sich alle Interessierten daran beteiligen. „Mit den bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament ist es Zeit zu entscheiden, welche Europäische Union der 27 wir sein sollen“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

Seit 2012 hat die Kommission bereits rund 700 Bürgerdialoge quer durch die Mitgliedstaaten organisiert. Gut 500 sollen bis zu den Europawahlen Ende Mai 2019 noch folgen. In einer online verfügbaren Broschüre der Kommission sind der Diskussionsprozess und viele der dabei angesprochenen Themen dargestellt, von der sozialen Dimension der EU über die Vertiefung der Währungsunion bis zur gemeinsamen Verteidigungspolitik. Es werden auch die fünf Szenarien zur Zukunft der EU vorgestellt, die die Kommission in ihrem Weißbuch zur Zukunftsdebatte skizziert hat. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 11/18*

Bürgerdialoge zur Zukunft Europas [Link](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Brücken bauen nach Europa – Delegationsreise der EU Service-Agentur nach Debrecen (Ungarn)



Gruppenfoto in der Landkreisverwaltung Hajdú-Bihar (Foto: EUSA)

Vom 5. bis 8. Juni 2018 führte die EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt eine Delegationsreise in den ungarischen Landkreis Hajdú-Bihar durch. Zwischen der EU Service-Agentur und der dortigen Landkreisverwaltung besteht bereits eine langjährige Partnerschaft, die in der Vergangenheit auch immer wieder in der Durchführung/Vermittlung unterschiedlichster EU-Kooperationsprojekte Ausdruck fand.

Ziel der diesjährigen Delegationsreise war es, Akteure aus Sachsen-Anhalt und Hajdú-Bihar zusammenzubringen und bei der Entwicklung zukünftiger Kooperationsprojekte, unter dem Oberthema „Gesundheit“, nachhaltig zu unterstützen.

Dieser Prozess gestaltete sich besonders spannend, da sowohl die deutsche, als auch die ungarische Delegation Personen mit unterschiedlichsten Hintergründen umfasste. So fanden sich in den Gruppen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Schule, Kommunalverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Umwelt. Wie zu erwarten, zeigte sich diese Heterogenität der Gruppe auch in den sieben Projektideen, die am Ende des ersten Tages zu Papier gebracht werden konnten. So wollen beispielsweise eine ungarische und deutsche Berufsschule ein Projekt zum Thema „Rückgesundheit“ entwickeln.

Weitere



Projektentwicklungsworkshop mit den ungarischen Gastgebern (Foto: EUSA)



Ziel der Projektbesichtigungstour war eine Kurklinik ca. 30 Autominuten außerhalb von Debrecen. (Foto: EUSA)

Projektideen setzen sich u. a. mit der Frage nach der möglichst effizienten Finanzierung erneuerbarer Energien oder aber auch dem Thema gesunde Ernährung an Grundschulen auseinander.

Neben dem erfolgreich verlaufenden Projektentwicklungsworkshop bot sich den Teilnehmenden auch die Gelegenheit, einen kleinen Einblick in die konkrete Förderpraxis im Landkreis Hajdú-Bihar zu erlangen. So führte die Projektbesichtigungstour am zweiten Veranstaltungstag in ein aus EU-Mitteln gefördertes Kurklinikum. Die ungarischen Gastgeber zeigten so äußerst anschaulich, wie es möglich ist,



medizinische als auch touristische Aspekten geschickt miteinander zu verknüpfen und das touristische Angebot in einer strukturschwachen Region somit nachhaltig zu stärken. In den kommenden Wochen und Monaten gilt es nun, diese ersten Kooperationsansätze weiter zu konkretisieren und gemeinsam mit den ungarischen Partnereinrichtungen zur Antragsreife zu bringen. Angestrebt wird insbesondere eine Förderung aus dem EU-Bildungsprogramm „ERASMUS+“. • *Gastartikel*

European Cultural Heritage Summit - Berlin steht Ende Juni im Zeichen des Kulturerbejahrs

Mit dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 möchte die EU das Kulturerbe in Europa sichtbarer machen und die Menschen stärker daran teilhaben lassen. Das Kulturprogramm Kreatives Europa unterstützt auch eine der zentralen europäischen Veranstaltungen des Kulturerbejahres, den European Cultural Heritage Summit „Sharing Heritage – Sharing Values“.

Er findet vom 18. bis 24. Juni 2018 in Berlin und Potsdam statt und wird gemeinsam organisiert von Europa Nostra, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK). Teil des Kulturerbejahres ist dieses Jahr auch die europaweit stattfindende „Fête de la Musique“ am 21. Juni.

Das Programm des Kulturerbejahres reicht von Workshops, etwa zur präventiven Konservierung oder zur Vermittlung von Kulturerbe an junge Menschen, über Podiumsdiskussionen, Vernissagen bis zu Ausstellungen.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 11/18*



Zur Summit Programmübersicht [Link](#)



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand: Europäische Kommission – **Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END**

Die Kommission sucht 28 nationale Sachverständige für Abordnungen in ihren nachstehend aufgeführten Generaldirektionen.

Nr.	GD	Anmerkungen	Einsendefrist Bewerbungen
01	AGRI-H-4	verkürzte Frist	25/07/2018
02	BUDG-B-3-002		25/09/2018
03	CNECT-B-1		25/09/2018
04	CNECT-F-2		25/09/2018
05	COMM-D-1		25/09/2018
06	COMP-G-5	verkürzte Frist	25/07/2018
07	DEVCO-A-4	verkürzte Frist	25/07/2018
08	DEVCO-B-2_conflict_prevention	verkürzte Frist	25/07/2018
09	DEVCO-B-2_Resilience	verkürzte Frist	25/07/2018
10	DEVCO-B-5	verkürzte Frist	25/07/2018
11	EAC-A-4		25/09/2018
12	ECFIN-L-6	verkürzte Frist unentgeltlich	25/07/2018
13	EMPL-B-1	verkürzte Frist unentgeltlich	25/07/2018
14	ESTAT-D-2		25/09/2018
15	FISMA-C-3	verkürzte Frist	25/07/2018
16	FISMA-C-4		25/09/2018
17	FISMA-D-1		25/09/2018
18	FISMA-E-3	verkürzte Frist	25/07/2018
19	HOME-D-2	verkürzte Frist unentgeltlich	25/07/2018
20	JUST-A-3	verkürzte Frist	25/07/2018
21	MOVE-B-1	verkürzte Frist	25/07/2018
22	MOVE-E-4	verkürzte Frist	25/07/2018
23	OLAF-B-2		25/09/2018
24	RTD-F-1		25/09/2018
25	SANTE-B-4	unentgeltlich	25/09/2018
26	SANTE-C-3		25/09/2018
27	TAXUD-E-4		25/09/2018
28	TRADE-H-1	verkürzte Frist	25/07/2018

Fundstelle: Rundschreiben der Ständigen Vertretung vom Länderbeobachter

Alle aktuellen Vakanzen für Nationale Sachverständige finden Sie auch auf der Website der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel:



<https://bruessel-eu.diplo.de/eu-de/service/ans-stellenausschreibungen/1497240>

Diese Stellen werden daher nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

Bewerbungsfrist: siehe Tabelle

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de eingehen.

cc: pol-100-eu@brue.auswaertiges-amt.de

Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV. Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) bzw. die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StäV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal.

Auskunft erteilt: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Frau Plagenz,

Tel.: ++32-2-787.10.39

E-Mail: anja.plagenz@diplo.de / pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de

Bewerbungsunterlagen:

Die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im [Europass-Format](#) sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

- Ausschreibende EU-Dienststelle
- Bewerbungsfrist
- Name(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin
- entsendende Behörde/Referat

Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StäV unbedingt die Zusage des Dienstherrn über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die StäV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen.

Bekommt die GD HR/ ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StäV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StäV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der GD HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.



Drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organe:
- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.
- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen. Durch das [Europass-Format](#) ist es möglich, zu jeder beruflichen Station ihres Werdegangs auch genauer über die dabei erlernten Fähigkeiten zu berichten.

Europäische Kommission schreibt Preis für kostengünstige Satellitenstarts aus

Die Kommission will Satellitenstarts in den Weltraum zu geringen Kosten ermöglichen und hat am 12. Juni ein Auswahlverfahren zur Entwicklung einer kostengünstigen europäischen Flugtechnik eingeleitet. Mit dem Preis, der einem Pilotprojekt des Europäischen Innovationsrats (European Innovation Council, EIC) gewidmet ist, werden 10 Mio. Euro für eine innovative, kommerziell tragfähige und kostengünstige Lösung für den Start leichter Satelliten vergeben. Kleine und leichte Satelliten sind von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der weltraumgestützten Konnektivität, Internetdienste, Bildgebung und Navigation. Um sicherzustellen, dass die EU in der Lage ist, diese Satelliten unabhängig zu starten, muss sie eigene Startdienste für kleine Satelliten anbieten. Der Preis trägt zu den Zielen der Weltraumstrategie der Kommission für Europa bei, die die Autonomie Europas beim Zugang zum Weltraum stärkt und die Entwicklung des Raumfahrtmarktes fördert.

Die Bewerbungsfrist endet am 1. Juni 2021, um den Teilnehmern Zeit für die Entwicklung ihres Modells zu geben. Zusätzliche Punkte erhalten die Teilnehmer, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einige „Light“ -Satelliten in die Wege geleitet haben. Das im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU durchgeführte Pilotprojekt des Europäischen Innovationsrats unterstützt erstklassige Innovatoren, Unternehmer, kleine Unternehmen und Wissenschaftler.

Raumfahrttechnologie, Daten und Dienste sind für das tägliche Leben der Europäer und für Europa unentbehrlich geworden. Die Kommission stellt das neue EU-Raumfahrtprogramm über 2020 hinaus vor, um mehr in die Raumfahrt zu investieren und sich an neue Bedürfnisse und Technologien anzupassen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Daily News vom 12. Juni 2018 [Link](#)

Pressemitteilung: EU-Haushalt nach 2020: Ein 16 Mrd. EUR schweres Weltraumprogramm zum Ausbau der Vorreiterrolle der EU bei Weltraumaktivitäten [Link](#)
EIC Website: The low-cost space launch [Link](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Eurostars Enterprise Europe Network Datenbank Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>Französisches Unternehmen sucht Forschungspartner der auf Blutproben und Autoimmunkrankheiten spezialisiert ist</p> <p>A French SME has developed a personalized medicine software platform focused to improve the management of inflammatory diseases in rheumatology. From a simple blood sample, the platform predicts the effectiveness of a treatment before its prescription based on the analysis of specific biomarkers of the patient.</p> <p>The French SME is looking for a research partner specialized in blood samples and autoimmune diseases in order to test the performance of the platform within a Eurostars project.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/7510f86e-1133-4b5a-a5b7-4938e6e30f36 Referenznummer: RDFR20180531002</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Datenbank UK	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>Britische Unternehmen strebt eine Fertigungsvereinbarung mit einem Unternehmen an, das jährlich rund 800 Grillgeräte nach Design und Abmessungen herstellen kann.</p> <p>A UK company specialising in the design of brick barbecue kits, which they sell via online platforms, is looking for a manufacturing</p>



		<p>partner to produce a range of their barbecues according to their design, materials specification and dimensions. Potential partners must be able to manufacture to safety standard EN 1860-2013:1 and supply up to 800 units per year.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c0a36eea-00a3-4f57-a4fc-5d529d015897 Referenznummer: BRUK20180615001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Datenbank UK	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>Britische Beleuchtungsfirma sucht Hersteller von kegelförmigen verzinkten Beleuchtungsmasten</p> <p>This well-established UK lighting company is looking for a manufacturer of a particular lighting column made from mild galvanised steel and conical in shape. They have requirements for global orders to go along side some of their existing projects, so are looking for a partner who is able to supply quality products to this BS EN ISO 9001:2015 accredited company for a manufacturing agreement.</p> <p>The UK company will work with the manufacturer to ensure the column is to the required specification. The chosen partner can expect large order quantities as the UK company has global orders to fulfill.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/350ae44b-c1bb-490d-a622-80e9ea7376c5 Referenznummer: BRUK20180612001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Datenbank Polen	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>Polnischer Importeur von Nahrungsergänzungsmitteln sucht nach neuen Herstellern und Distributoren für ein Zwischenhandelsabkommen</p> <p>A company from Poland is specializing in the import and online sale of dietary supplements and pro-health foodstuffs from all over the world. They are looking for new products to complement their existing</p>



		<p>exclusive product range. They seek to establish commercial agency and distribution services agreements with producers. Also, they wish to cooperate with distributors of dietary foodstuffs in order to further provide distribution services.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/ec94396d-5a9c-4bf4-8793-f6cc69b86240 Referenznummer: BRPL20180425001</p>
--	--	--



Tipp – Brüssel ehrt das ganze Jahr über seinen Jugendstilmeister Victor Horta

Am 8. September 2017 war es genau 70 Jahre her, dass Victor Horta verstarb. Dieser belgische Jugendstil-Architekt hat wie kein anderer das Stadtbild Brüssels geprägt. Sein Erbe ist heute noch in 22 Gebäuden in Brüssel erhalten geblieben.

Die belgische Hauptstadt möchte das Werk und Erbe dieses Meisters der Art Nouveau, wie der Jugendstil in Belgien genannt wird, würdigen und hat das Jahr 2018 zum Horta-Gedenkjahr ausgerufen. Mehr als 20 Brüsseler Kulturinstitutionen haben sich zusammengeschlossen, um Horta in all seinen Facetten zu zeigen. Unter dem Oberbegriff „Horta Inside Out“ sind ihm Ausstellungen, Konferenzen, Lesungen und Stadtwanderungen durch Brüssel gewidmet. Zu den Höhepunkten gehört neben Ausstellungen im Horta-Museum auch die Werkschau im Brüsseler Palast der Schönen Künste (BOZAR). Dort erinnert die Ausstellung „A Work in Progress“ daran, dass Horta dieses Gebäude entworfen hat.

Das gesamte Programm finden Sie unter: <https://visit.brussels/de/lists/horta-inside-out>

Manche von Ihnen fragen sich sicherlich, warum die Gedenkfeiern in diesem Jahr stattfinden und nicht 2017. Das hat den pragmatischen Grund, dass die Rechte an Bild und Werk seit Januar nicht mehr geschützt sind. Der Urheberschutz erlischt in Belgien 70 Jahre nach dem Tod eines Autors.

23

Victor Horta wurde am 6. Januar 1861 in Gent geboren. Mit der Architektur kam er erstmals in Kontakt, als er als Junge seinem Onkel auf einer Baustelle half. Später wurde er als Architekturstudent zum Assistenten seines Professors, des Architekten Alphonse Balat, ernannt. Balat entwarf unter anderem die Königlichen Gewächshäuser von Laeken. Hierbei orientierte sich Balat an klassischen Vorbildern, verwendete jedoch neben traditionellen Materialien auch moderne Elemente wie Glas und Eisen. Dies beeindruckte Horta sehr, und dem Einfluss Balats ist es zu verdanken, dass Glas und Eisen auch in die bürgerliche Architektur einzogen, die Horta später entwarf.

Schon bald entwickelte sich Horta zu einem renommierten Jugendstilarchitekten. Mit seiner Art Nouveau durchbrach er die klassischen strengen Grundrisse des Stadthauses und schuf offene, lichtdurchflutete Wohnbereiche, unmittelbar angepasst an die Persönlichkeit und die Bedürfnisse ihrer Bewohner. Seine Bauten avancierten zu Ikonen der Jugendstil-Architektur. Sie waren eine Verschmelzung von geschwungenen Linien, Gusseisenelementen, Glasdachkonstruktionen im Zusammenspiel von Raum, Form und Material.

Die bekanntesten Art Nouveau-Bauten Hortas sind das Hôtel Tassel und sein eigenes Haus in Brüssel, das heute das Horta-Museum beherbergt.

Horta entwarf auch größere Gebäude, beispielsweise das Maison du Peuple und das Kaufhaus Waucquez, das 1906 Sitz des Textilgroßhandels des Unternehmers Charles Waucquez war und in dem 1975 das Comic-Museum untergebracht wurde.



Nach 1910 löste sich Horta vom Jugendstil und konzentrierte sich auf Art Déco und Neoklassizismus. Seine Bauten wiesen nun weit weniger verspielten Schwung auf, wie man beispielsweise beim Brüsseler Zentralbahnhof und dem Palast der Schönen Künste feststellen kann.

Obwohl Horta zu Lebzeiten ein angesehener Architekt war, verblasste die Erinnerung an ihn schnell. In den sechziger Jahren wurden sogar einige seiner Meisterwerke wie das Maison du Peuple abgerissen.

Glücklicherweise hat man mittlerweile die Bedeutung Hortas erkannt, und 2000 beschloss das Welterbe-Komitee, vier Bauten von Victor Horta in Brüssel in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen: Das Hôtel Tassel, das Hôtel Solvay, das Hôtel van Eetvelde und das Wohnhaus und Atelier Victor Hortas.

Für Victor Hortas Verdienste um die Architektur verlieh König Albert I. ihm 1932 den Adelstitel „Baron“.

• *eag Quelle: Nachbar Belgien April 2018*

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle

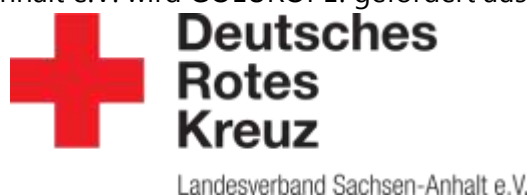


GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Derzeit scheint die ganze Welt im Fußballfieber zu sein, und das macht sich natürlich auch in Sachsen-Anhalt bemerkbar. Noch bis zum 15.07.2018 findet in Russland die Austragung der 21. Fußball-Weltmeisterschaft statt. Grund genug, das Thema auch in unserem wöchentlichen Quiz aufzugreifen.

1. Von insgesamt 211 Bewerbern haben es 32 Nationen in die Fußball-Weltmeisterschaft, den FIFA World Cup 2018, geschafft. Wie viele Teams aus der Europäischen Union sind mit dabei?



- a) 13 Teams
 - b) 10 Teams
 - c) 9 Teams
2. Am kommenden Samstag trifft Deutschland im zweiten Vorrundenspiel auf EU-Mitglied Schweden. Das skandinavische Land hat gerade seinen Nationalfeiertag begangen. Am 06. Juni findet jedes Jahr der sogenannte Flaggentag statt und dieser ist seit 2006 auch ein arbeitsfreier Feiertag. Welches Ereignis gilt definitiv **NICHT** als Ursache für den Nationalfeiertag
- a) Die Krönung Gustav Vasas zum König von Schweden im Jahr 1523, welche mit dem Ende der Union mit Dänemark einherging
 - b) Der Sieg mit Charlotte Nilsson und dem Song „Take Me to Your Heaven“ beim 44. Eurovision Song Contest in Israel im Jahr 1999. Schweden gewann den internationalen Musikwettbewerb bereits zum vierten Mal und so gab es einen Grund mehr, die Flagge zu schwenken
 - c) Ein bedeutendes Frühlingsfest, welches von Artur Hazelius, dem Gründer des bekannten Freilichtmuseums Skansen in Stockholm, organisiert wurde, war wegen des verregneten Sommers im Jahr 1983 nur an einem Tag gut besucht. Dem 06. Juni.
3. Ein Blick auf die internationalen Austauschaktivitäten im Jugendbereich zwischen dem WM-Gastgeberland und Deutschland zeigt, dass die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch hierbei eine wichtige Rolle spielt. Die Stiftung wurde im Jahr 2004 mit dem Ziel gegründet, die deutsch-russische Jugend- und Schülerzusammenarbeit zu intensivieren und zu erweitern und ihr neue Impulse zu verleihen. Wie viele junge Menschen haben seit 2006 an den durch die Stiftung geförderten Austauschaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich teilgenommen?
- a) Mehr als 100.000 junge Menschen
 - b) Mehr als 140.000 junge Menschen
 - c) Mehr als 170.000 junge Menschen



Antworten:

1. B) Insgesamt 10 Teams kommen aus der Europäischen Union. Der Gastgeber der WM ist immer automatisch qualifiziert. Die Vergabe der restlichen Startplätze wird durch Qualifikationsturniere in den einzelnen Kontinentalverbänden vergeben. In Europa passiert dies durch die UEFA, den europäischen Fußballverband.
2. B) Zwar konnte Schweden mittlerweile sechs Mal den Eurovision Song Contest gewinnen und zählt damit zu den erfolgreichsten Ländern des Musikwettbewerbs, Ursache für den Feiertag ist dies jedoch nicht, zumal der ESC im Jahr 1999 bereits am 29. Mai, also einige Tage vor dem 06. Juni stattfand. Die Krönung Gustav Vasas gilt als wahrscheinlichstes Ereignis für den Flaggentag, aber auch die Legende um Artur Hazelius als Auslöser des Flaggentags, ist in Schweden weit verbreitet.
3. C) Als Förderer von Deutsch-Russischen Jugendmaßnahmen konnte die Stiftung seit 2006 mehr als 170.000 junge Menschen in Austauschprojekte involvieren. Die Aktivitäten mit den meisten TeilnehmerInnen fanden dabei im schulischen Bereich statt, aber auch im außerschulischen Bereich konnten in Workcamps, Jugendbegegnungen sowie weiteren Kleinprojekten seit 2006 mehr als 70.000 TeilnehmerInnen von den Projekten profitieren.

26

Lust darauf verschiedene Länder und Kulturen auch außerhalb von sportlichen Großereignissen kennenzulernen?

Als Jugendberatungsstelle informiert GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt über Wege und Möglichkeiten für Auslandserfahrungen weltweit.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Dr. Henrike Franz (HF)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (Jo)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Andreas Schweitzer (AS)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Beatrice Herrmanns-Wagner (BHW)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Julia Shirley Alsleben (JSA)	Praktikantin	...22	E-Mail
Marit von Graeve (MVG)	Praktikantin	...22	E-Mail
Asli-Feyza Kursun (AFK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Simon Wessels (SW)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

